

# Minergie im Kontext der MuKEN 2025

Anforderungen		Neubau		Erneuerung	
Teil Basismodul / Art. / Modul		MuKEN 2025	Minergie (V 2026.1)	MuKEN 2025 (Gesamterneuerung)	Minergie (V 2026.1)
C 1.8	Wärmeschutz von Gebäuden	100% $Q_{H,ii}$ MuKEN 25	Minergie und Minergie-A: 90% $Q_{H,ii}$ Minergie-P: 70% $Q_{H,ii}$ Luftdichtheitsmessung bei P+A	Nachweis der Anforderungen an den Energiebedarf von Neubauten mittels einem Minergie-Label (Teil K Basismodul)	150% $Q_{H,ii}$ MuKEN 25
C 1.9	Sommerlicher Wärmeschutz	Grenzwert Norm SIA 180 resp. g-Wert des Sonnenschutzes	Grenzwert Norm SIA 180, berechnet mit Zukunftsdaten		Grenzwert Norm SIA 180 resp. g-Wert des Sonnenschutzes
D 1.16-1.18 1.22	Anforderungen an gebäude-technische Anlagen	Einzelvorgaben für Wassererwärmer, Wärmeverteilung, Abwärmenutzung und Beleuchtung	Effizienz geregelt über die Minergie-Kennzahl (Gesamtenergiekennzahl)		Einzelvorgaben
D 1.19	Lüftungs-technische Anlagen	Fensterlüftung zulässig	Kontrollierter Luftwechsel		Fensterlüftung zulässig
D 1.21	Kühlen, Be- und Entfeuchten	Begrenzung der Leistung oder Deckung mit Eigenstrom.	Begrenzung der Leistung oder Deckung mit Eigenstrom über Minergie-Kennzahl.		Begrenzung der Leistung oder Deckung mit Eigenstrom.
D 1.23	Monitoring / Gebäudeauto-mation	Für Kat. III bis XII ab 2'000 m <sup>2</sup>	Monitoring für Gebäudekategorien ab 1'000 m <sup>2</sup> , bei Minergie-A für alle Projekte, keine GA		Keine Vorgaben
E 1.25 1.26	Eigenstromerzeugung bei Neu- und Bestandesbauten	20 W/m <sup>2</sup> EBF (mit Verweis auf Zulässigkeit von Vorgaben an die Vollbelegung der Dächer je nach Kanton)	60% der Dachfläche belegt		10 W/m <sup>2</sup> EBF bei Dachsanierungen
F 1.28-1.37	Wärmeerzeuger	Erneuerbare Energien oder Abwärme (Spitzenlast 10% zulässig bei >100 kW Wärmeleistung)	Erneuerbare Energien oder Abwärme (Spitzenlast 10% zulässig bei >80 kW Heizleistung)		Grundsätzlich erneuerbar, Ausnahmen für wirtschaftlich schwierige Fälle und Härtefälle
G 1.39	Graue Energie	Grenzwerte auf Basis Minergie-ECO-Methodik	Strenge Grenzwerte als MuKEN 25 (gleiche Methodik)		Vorgaben nur für wesentliche Erneuerungen, Grenzwerte wie Neubau
O 1.58	Vorbildfunktion öffentliche Hand	Minergie-P-ECO oder Minergie-A-ECO	-		Minergie-ECO
M 7	Betriebs-optimierung	BO Vorschrift Nichtwohngebäude ab elektr. Verbrauch von 200'000 kWh/a	BO im Rahmen von Minergie-Betrieb		BO Vorschrift Nichtwohngebäude ab elektr. Verbrauch von 200'000 kWh/a
M 12	Elektromobilität	Vorgaben je nach Gebäudekategorie von Ausbaustufe A-C1	Vorgaben je nach Gebäudekategorie von Ausbaustufe A-C1		Vorgaben je nach Gebäudekategorie von Ausbaustufe A-C1

■ Minergie-Anforderung strenger als MuKEN 2025

■ Minergie-Anforderung unterscheidet sich von MuKEN 2025 und ist auf Einzelobjekte bezogen  
meist strenger